

**Dynamisches Beschaffungssystem
über die Bereitstellung von Standard-IKT-Hardware
und zugehörige Standardleistungen (Rahmenverträge mit mehreren Auftragnehmern)**

Bekanntmachung – Nr. 2025/4382

1. Auftraggeber:

Die Europäische Patentorganisation (EPO), handelnd durch das Europäische Patentamt, Sitz: Bob-van-Benthem-Platz 1, D-80469 München, Postanschrift: EPO, D-80298 München.

Die Europäische Patentorganisation ist eine zwischenstaatliche Organisation, die gemäß dem 1977 in Kraft getretenen Europäischen Patentübereinkommen errichtet wurde. Derzeit hat sie 39 Mitgliedstaaten (Albanien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei und Vereinigtes Königreich). Das Exekutivorgan der EPO ist das Europäische Patentamt, das mit der Recherche und Prüfung europäischer Patentanmeldungen und der Erteilung europäischer Patente betraut ist. Sie beschäftigt rund 6300 Mitarbeiter am EPO-Hauptsitz in München, in einer Niederlassung in den Haag/Rijswijk (NL) und in den Amtsstellen in Berlin und Wien (die Anzahl der Mitgliedstaaten und Mitarbeiter kann sich ändern).

2. Vergabeverfahren:

Dynamisches Beschaffungssystem.

3. Beschreibung des Vertrags:

A) Zweck des Vertrags:

Rahmenverträge für die Beauftragung mit der Bereitstellung von IKT-Standardhardware und damit verbundenen IKT-Hardwareleistungen, einschließlich Hardware-Wartung und -Supportleistungen sowie Hardware-Installation, -Konfiguration und -Integration

Die von den Auftragnehmern zu liefernde IKT-Hardware und -Leistungen umfassen die folgenden Bereiche:

- Bereich 1: Endbenutzer Computer, einschließlich Komponenten und Peripheriegeräte,
- Bereich 2: Audio/Video,
- Bereich 3: Server-Computing und -Speicher,
- Bereich 4: Netzwerk,
- Bereich 5: Physische Sicherheit.

Ausführliche Informationen finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen.

B) Wichtigste Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 30 Tagen nach Abnahme und Eingang der Rechnung

4. Ort und Zeitraum der Durchführung:

A) Ort, an dem der Vertrag zu erfüllen ist:

Hauptsächlich am Standort des Auftragnehmers

Gelegentlich, auf Verlangen des EPA, an der Zweigstelle in Rijswijk,

b) **Dauer des Vertrags oder Frist für die Lieferung oder Ausführung von Dienstleistungen/Werkleistungen:**

Die Laufzeit der Rahmenverträge ist fünf Jahre fest. Sie endet am 30. September 2030.

Alle weiteren Rahmenverträge, die während der Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems (DPS) vergeben werden, haben dasselbe Enddatum.

Die Auftragnehmer erhalten Aufforderungen zur Angebotsabgabe nur für diejenigen Bereiche, für den/die sie den Zuschlag für einen Rahmenvertrag erhalten haben.

Auftragnehmer, denen ein Rahmenvertrag für (einen) bestimmte(n) Bereich(e) erteilt wurde, können sich zu einem späteren Zeitpunkt für alle übrigen Bereiche bewerben. In diesem Fall müssen sie einen neuen Antrag stellen und ihre Qualifikation für diesen/diese verbleibenden Bereich(e) nachweisen. Bei einem solchen Antrag müssen die Fragebögen "General" und "Selection" nicht erneut ausgefüllt werden, sondern nur der Fragebogen "Technical Selection" für den/die neuen Bereich(e), für den/die der Antrag eingereicht wird, es sei denn, die Situation des Auftragnehmers hat sich geändert und die Antworten auf die Fragebögen "General" and "Selection" müssen aktualisiert werden.

5. Ausschreibungsunterlagen und Eingang von Anträgen:

A) **Die Ausschreibungsunterlagen sind über die folgenden Links verfügbar**

- [Einladungsschreiben](#)
- [Technische Bedingungen](#)
- ["General", "Selection" und "Technical Selection" Fragebögen](#)
- [Allgemeine Vertragsbedingungen](#)
- [Spezifische Vertragsbedingungen - SCC](#)
- [Allgemeine Ausschreibungsbedingungen](#)
- [Matrix für Ersuchen um Klarstellung](#)

b) **Frist für den Eingang von Rückfragen und Anträgen:**

Frist für den Eingang von Rückfragen: 25 April 2025, 12,00 Uhr für die ersten Runde der Erteilung von Rahmenverträgen.

Fragen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingereicht werden, werden zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet. Alle eingereichten Fragen und die entsprechenden Klarstellungen sind unter dem Link „[Rückfragen](#)“ abrufbar.

Die erste Frist für die Einreichung von Anträgen auf Erteilung der ersten Gruppe von Rahmenverträgen.: **28 Mai 2025, 12,00 Uhr**

Für weitere Anträge: Das DPS ist für weitere Anträge bis zum 30. April 2030 geöffnet.

c) **E-Mail, an die die Rückfragen und Anträge zu senden sind:**

Rückfragen und Anträge sind elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:
Dps_tender@epo.org

Bitte geben Sie in Ihren E-Mails immer den folgenden Betreff an:

DPS 2025/4382 – Name des Auftragnehmers – Rückfrage(n) oder Antrag

d) **Sprache, in der die Rückfragen und Anträge abgefasst sein müssen:**

Nur Dokumente in englischer Sprache werden akzeptiert

6. Kriterien für die Bewertung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Antragsteller zur Erfüllung des Auftrags:

Anträge von Antragstellern, die die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden nicht für die Vertragsvergabe berücksichtigt.

Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in Hinblick auf die Ausführung des Rahmenvertrags werden anhand der Informationen und Nachweise beurteilt, die in Beantwortung der in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Fragebögen vorgelegt wurden.

7. Weitere Angaben:

Die erste Gruppe von Rahmenverträgen wird voraussichtlich im 3. Quartal 2025 vergeben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Beschaffungsverfahren der EPO ausschließlich den eigenen Beschaffungsvorschriften der EPO unterliegen. Die relevanten Vorschriften sind in den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen der EPO beschrieben, welche auf der Website der EPO: <https://www.epo.org/de/about-us/tenders/general-conditions>

Vorschläge für Varianten, die dazu führen würden, dass die Rechte und Sicherheiten der EPO erheblich geschmälert würden, sind nicht zulässig.

Wenn mehrere Antragsteller einen gemeinsamen Antrag stellen, so haften sie gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aus einem auf dieser Grundlage erteilten Rahmenvertrag. Dem Antrag ist eine entsprechende Erklärung beizufügen, die von allen Antragstellern ordnungsgemäß unterzeichnet ist und einen Vertreter bestimmt, der bevollmächtigt ist, im Namen aller Antragsteller zu handeln